



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Bund Naturschutz
Ortsgruppe Ebermannstadt/Wiesenttal
Frau Christiane Meyer
Debert 7b
91320 Ebermannstein

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
62c-U8682.1-2012/1-5

Telefon +49 (89) 9214-2572
Erich Eider
Erich.Eider@stmug.bayern.de

München
30.07.2012

Flurneuordnung in Niedermirsberg

Sehr geehrte Frau Meyer,
sehr geehrter Herr Heimbeck,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 14.05.2012, in der Sie uns über erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft im Zusammenhang mit der Flurneuordnung in Niedermirsberg informiert haben. Wir haben sie zum Anlass genommen, Stellungnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der betroffenen Naturschutzbehörden einzuholen und teilen Ihnen auf deren Grundlage Folgendes mit:

Die in Niedermirsberg erfolgte Beseitigung wertvoller Kleinstrukturen ist aus Sicht der Naturschutzbehörden sehr zu bedauern. Sie wurde nach den uns vorliegenden Informationen nicht von der Teilnehmergemeinschaft Niedermirsberg bzw. dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken durchgeführt; vielmehr haben nach Aktenlage einige Grundstückseigentümer vollendete Tatsachen geschaffen. Das Amt für Ländliche Entwicklung prüft - nachdem in den Überleitungsbestimmungen zur vorläufigen Besitzeinweisung auf die Erhaltungspflicht geschützter Kleinstrukturen be-

Standort
Rosenkavaliertplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmug.bayern.de
Internet
www.stmug.bayern.de

sonders hingewiesen wurde - ob die Wiederherstellung des früheren Zustandes bzw. Ersatzmaßnahmen angeordnet werden können (§ 34 Abs. 2 bzw. Abs. 3 FlurbG).

Nachdem auch naturschutzfachlich sehr wertvolle Strukturen - u. a. ein gesetzlich geschütztes Biotop - beseitigt wurde, wäre aus Sicht der Naturschutzbehörden die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zwar wünschenswert, dürfte sich jedoch schwierig gestalten.

Da im Flurneuordnungsverfahren die Grünbegehung nach der Neuverteilung bislang noch nicht durchgeführt wurde, besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Konzeption der landespflegerischen Maßnahmen, Ersatz für die entstandenen Verluste an ökologisch hochwertigen Flächen ggf. auch durch die Änderung der Bodenordnung einzuplanen. Um dies zu erreichen, ist ein Zusammenwirken der Teilnehmergeinschaft mit dem Amt für ländliche Entwicklung und den Naturschutzbehörden erforderlich, um trotz der erheblichen Verluste an wertvollen Flächen eine nicht nur ausgeglichene, sondern positive ökologische Bilanz zu erreichen. Welche Maßnahmen konkret umgesetzt werden können, wird das weitere Verfahren zeigen. Wir haben das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gebeten sicherzustellen, dass die Naturschutzbehörden in das weitere Verfahren einbezogen und Ersatzmaßnahmen mit ihnen abgestimmt werden. Das Landratsamt Forchheim und die Regierung von Oberfranken werden sich dafür einsetzen, dass die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend ihrer hohen Bedeutung im weiteren Verfahren ausreichend berücksichtigt werden. Unabhängig davon prüft das Landratsamt derzeit bzw. wurde um Prüfung gebeten, ob die durchgeführten Maßnahmen nach den Regelungen zur Cross Compliance sanktioniert werden können und inwieweit auch naturschutzrechtliche Maßnahmen in Betracht kommen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Regierung von Oberfranken und das Landratsamt Forchheim erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Sanktjohanser
Ministerialrat